

fann das Standgericht aus wichtigen Milderungsgründen gegen Minderbeheitigte auf schweren Kerker von fünf bis zwanzig Jahren erkennen. Dieselbe Strafe ist gegen jugendliche Personen unter zwanzig Jahren zu verbüren.

Gegen die Urtheile des Standgerichtes findet sein Rechtsmittel statt und ein dogegen von wem immer eingebrachtes Gnadenegeschick hat nie eine aufschließende Wirkung. Die Todesstrafe ist in der Regel zwei Stunden nach Verkündung des Urtheils zu vollziehen; nur auf ausdrückliches Bitten des Verurtheilten kann denselben noch eine dritte Stunde zu seiner Vorbereitung auf den Tod gestattet werden.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock. Der "Verband deutscher Handlungsgesellschaften" zu Leipzig (juristische Person) hat für Mittwoch, den 8. Dezember, Abends 9 Uhr im Saale des Feldschlößchens hierelbst eine öffentliche Versammlung anberaumt, in welcher Herr Paul Silbermann aus Leipzig, Mitglied der Geschäftsführung des Verbands, einen Vortrag über "Die sozialen Verhältnisse im Handelsgewerbe und was will der Verband deutscher Handlungsgesellschaften?" halten wird. (Siehe Inserat.) Der Verband bezweckt bekanntlich in wirtschaftlicher Beziehung die Sicherung seiner Mitglieder in den Notfällen des Lebens durch eine ausgedehnte völlig kostenfreie Stellenvermittlung, kostenfreien Rechtsdienst; ferner durch eine selbst von Gegnern des Verbandes als vorzüglich anerkannte Kranken- und Begegnungsstätte. Außerdem besitzt der Verband noch eine Altersversorgungs- und Invaliditätskasse sowie eine Wittwen- und Waisenföste. Für erholungsbefürstige Mitglieder wird die Errichtung von Genesungshäusern erstrebt. Nachdem für diesen Zweck bereits über M. 70,000 zur Verfügung stehen, wird mit dem Bau des ersten Heims — in unserem Vorlande — demnächst begonnen werden. Weiterhin betrachtet es der Verband als seine Aufgabe, den Kaufmannstand in städtischer und sozialer Beziehung zu heben durch Vertretung der Interessen der Handlungsgesellschaften im allgemeinen und seiner Mitglieder im besonderen.

— Eibenstock. Wie uns mitgetheilt wird, soll Sonntag d. 12. Dezember (3. Advent) Abends 8 Uhr im Deutschen Hause vom hiesigen Jünglingsverein "Die heilige Nacht", Weihnachtsfestspiel von einem Kinderfreunde im Erzgebirge, aufgeführt werden. Das Stück ist in edl christlichen und volksblümlichen Tone gehalten. Es vereint in dichterischer Weise den Ernst und die Erhabenheit der Weihnachtsschau mit kindlicher Freude und Frohsinn. Die Aufführung will darum ebenso der Erbauung und Unterhaltung der Erwachsenen wie der Kinder dienen. Der gute Zweck der Aufführung macht einen zahlreichen Besuch derselben recht wünschenswert. Ein etwaiger Reinertrag soll der Förderung der Sache des Jünglingsvereins dienen.

— Leipzig, 4. Dezbr. Das große Los der Ausstellungslotterie ist gezogen! Mit Blitzechnelle verbreitete sich diese Kunde gestern Mittag in der ganzen Stadt. Es war auf die Nr. 114,093 gefallen, welche nach sofortigen Feststellungen am 9. April d. J. an den Restaurateur Morgan in L-Gohlis verkaufen wurde. Dieser ist aber nicht mehr Besitzer des Loses. Er verkauft seiner Zeit das Los an den Bäckermeister Sachse in Modewitz. Das nennt man Peck! Bei der vorigestrichen Ziehung sind die folgenden Hauptgewinne gezogen worden: 5000 M. (Braut-Wäscheausstattung, Porzellan-Service, Büffet und 12 Stühle und 1 Reformbett) auf Nr. 519,123. 3000 Mark (Silberschrank mit Büffet) auf Nr. 606,261. 3000 Mark (Braut-Wäscheausstattung) auf Nr. 921,527. Am heutigen dritten Ziehungstage wurde der zweite Hauptgewinn, ein Brillantschlüssel im Werthe von 20,000 Mark, gezogen; er fiel auf die Nummer 575,277.

— Schandau, 2. Dezember. Der Besitzer eines Leinen- und Wollwarengeschäfts zeigte dieser Tage das Publikum durch ein in seinem Schaufenster ausgelegtes Plakat in Kenntnis, daß er "wegen Abhandengesammeins seiner Frau Ausverkauf mache". Da sich die "Abhandengesamme" aber wieder einsandt, so wurde auch aus dem Ausverkauf nichts.

— Langenfeld, 3. Dezbr. Heute kam die Arbeiterin Ida Frieda Reinhold aus Grün in einer Tuchfabrik in den Reich-Wolf und es wurde der erst 15-jährigen der rechte Arm vollständig abgerissen. Die R. wurde sofort nach dem Zwicker-Kreiskrankenhaus überführt.

— Die Ziehung der Leipziger Ausstellungslotterie findet, wie bekannt, in den Tagen vom 2.—15. Dezember in dem derzeitigen Ausbewohnsorte der Gewinngegenstände, dem früheren Pavillon der Stadt Leipzig auf dem Ausstellungsgelände statt. Vorigen Dienstag wurden die beiden Trommeln, von denen diejenige für die Losnummern einen Durchmesser von über 2 Metern und ein Gewicht von mehr als 5 Centnern hat, gefüllt; neben dieser Riesenrassel nimmt sich die zur Aufnahme der Gewinnnummern bestimmte wie ein Zwerg aus. Die Ziehung geschieht täglich von 8 bis 12 Uhr unter Aufsicht des Polizeiamtes von Königl. Sächs. Notaren in derselben Weise, wie bei der Sächsischen Landeslotterie. Der Zutritt dazu ist jeder gestattet. Wir wünschen, daß die Lotterie recht vielen unserer Leserinnen und Leser, soweit sie im Besitz von solchen Losen sind, ein hübsches Andenken an die Ausstellung als Weihnachtsgeschenk beschert. Schließlich sei noch bemerkt, daß alle Belohnungen von Gewinnnummern während der Ziehungstage selbstredend ohne Gewähr sein können, da nur die offizielle amtliche Gewinnliste, welche infolge ihres größeren Umfangs erst einige Tage nach Schluss der Ziehung erscheinen kann, allein maßgebend ist.

— Die Hochfluth, welche unserem Sachsenlande im verflossenen Sommer so gewaltige Schäden gebracht hat, bot Veranlassung, die Frage der Ausdehnung unserer Landes-Feuerversicherung auch auf Elementarschäden anderer Art zu erörtern. Neuerdings haben die Gauverbände der Gewerbevereine im Erzgebirge (durch Verein Glauchau) und Niedererzgebirge (durch Verein Harta) die Initiative ergriffen, in Petitionen an die Landstände zu gehen und um "Schaffung einer staatlichen Versicherung gegen Elementarschäden (Unwettersturm, Erdbeben, Wollenbruch, Gewitterbrüden, Wirbelwind &c.)" zu ersuchen. Die sämmtlichen Gewerbevereine Sachens dürfen in kurzer Zeit die von zwei Seiten kommenden Petitionen zur gemeinsamen Sache machen. Die weitgehende Begründung der Eingabe an den Landtag besagt u. A., daß vor Elementarschäden vorwähntester Art ein Landstrich sicher ist und hohes Terrain ebenso leicht betroffen und geschädigt wird, als wie die direkt an Flusläufen gelegenen Landstriche."

— Die Gültigkeitsdauer der Rückfahrtkarten und

Rundfahrtkarten für den Weihnachtsverkehr ist diesmal nicht unwe sentlich verlängert worden. Es gelten nämlich im Binnenvorlehr der sächsischen Staatsbahnlinien und der mitverwalteten übrigen Bahnen, ferner im Vorlehr zwischen sächsischen Stationen einerseits und solchen der preußischen Staatsbahnen, der Riesengebirgsbahn, der Döhrn-Utroer Bahn, der Eisenberg-Crossener, der Arnstadt-Ichtershäuser Bahn, der Main-Nedler-Bahn, der preußischen und hessischen Eisenbahndirektion in Mainz, der niederländischen Staats- und der holländischen Bahn, der österreichischen Nordwest- und Süd-Norddeutschen Verbindungs-Bahn, der böhmischen Nordbahn, der österreichisch-ungarischen Staatsbahngeellschaft, der Kaiser Ferdinand-Nordbahn, der Augs.-Tepliger Eisenbahn, der Buschendorf-Bahn und der f. f. österreichischen Staatsbahnen andererseits die am 18. Dezember d. J. und an den folgenden Tagen gelösten gewöhnlichen Rückfahrtkarten von tarifmäßig fürchterlicher Dauer zur Rückreise bis einschließlich 6. Januar 1898. Gleiche Vergünstigung erstreckt sich auch auf die drei- und zehntägigen Rundfahrtkarten des sächsischen Binnenvorlehrs. Die Rückreise ist im sächsischen Binnenvorlehr, sowie im direkten Vorlehr mit Stationen anderer deutscher Bahnen spätestens am 6. Januar 1898 anzutreten, während die Fahrt auf Rückfahrtkarten im Vorlehr bis 6. Januar 1898 beendet sein muß.

— Eger, 2. Dezbr. Die Sprachenverordnungen dürfen und nimmer für das deutsche Egerland angewandt werden. Auf Grund alter verbriefer Rechte hatte die Stadtgemeinde zu Eger die Entscheidung des obersten Gerichtshofes in Wien angerufen, und dieser hat entschieden, daß die Sprachenverordnungen für das Egerland, das eine Sonderstellung in Böhmen einnimmt, ungültig seien. Hier erlichtet man in dem Zusammenbruch der Regierung des Grafen Bauden nur einen vorübergehenden Erfolg der Deutschen und sieht deshalb dem Kommanden mit Misstrauen entgegen.

Amtliche Mittheilungen aus der Sitzung des Stadtraths zu Eibenstock.

Sitzung vom 22. November 1897.

Vorsitzender: Herr Bürgermeister Hesse. Anwesend: 4 Rathsmänner.

- 1) Herr Bürgermeister Hesse gibt zunächst seiner Freude über die Wiederwahl der Herren Stadträthe E. Dörfel und A. Reichenauer Ausdruck mit dem Bemerk, daß man die Wiederwahl allerdings für selbstverständlich gehalten hätte. Man beschließt, bei beiden Herren wegen Annahme der Wahl Anfrage zu halten und sie zu bitten, die Wahl nicht abzulehnen.
- 2) Mit den Beschlüssen des Feuerlöschausschusses
 - a. über die Aufstellung von Gaslaternen in der Nordstraße,
 - b. von Drees & Gundlach in Leipzig 50 Meter Schlauch zum Preise von 95 M. pro Meter anzukaufen.
 - c. ein Gefüll um Entbindung vom Feuerwehrdienste auf Befehl zu genehmigen und
 - d. im Weißfleck einen Hydranten zwischen dem Anger- und Rödelhofen einzustellen.
- 3) Auf Wunsch des Herrn Stadtrath Commerzienrat W. Dörfel soll die Laternen vor seinem Hause auf seine Kosten als Signallaternen eingerichtet werden.
- 4) Der Bau des Schuppens im Magazinhofe, welcher zur Aufnahme des Handwerkszeuges, der Baumaterialien, Rohre &c. dienen soll, soll nächstes Frühjahr ausgeführt und dem Baumeister Ott hier übertragen werden.

Die Entschließung, aus welchen Mitteln der erforderliche Betrag genommen werden soll, wird noch ausgeschlagen.

- 5) Herr Bürgermeister Hesse berichtet sodann über den jetzigen Stand der Fleischbeschau.

Man beschließt, Herrn Amtsbeamten Dehne, der seiner Zeit zunächst auf ein Jahr in Pflicht genommen worden ist, unter Anerkennung seiner bisherigen Tätigkeit, nunmehr definitiv als städtischen Tierarzt anzustellen.

Herr Amtsbeamter Dehne wird hierdurch dem Ratze als städtiger Amtesvertreter in Fleischbeschau und Veterinärpolizeidienst beigekrönt und verwaltet nur die Fleischbeschau in Unterordnung unter den Ratze.

- 6) Man nimmt Kenntnis
 - a. von den eingegangenen Verordnungen über den Transport von russischen Staatsangehörigen durch Preußen, sowie über Auswanderungs-Agenten und
 - b. von der Übersicht der Stadtkasse auf den Monat Oktober.

- 7) Der Stundenplan für die Bürgerschule auf das Winterhalbjahr 1897/98 wird genehmigt.

- 8) Einem hiesigen Handelsfach wird zur Befassung eines Schuppens eine 2-jährige Frist unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt.

- 9) Der Vorschlag des Bauausschusses, die Görlitzer Brücke nach und nach, wie das Material für südliche Zwecke verwendet werden kann, abzuräumen und dem Mühlenderbacher Zeuner die Brücke summt nur die denigenen Theile des Platzes anzurechnen, die für seine Zwecke verwendbar ist, sowie ihm auch die Eingämmung des Platzes zu überlassen, wird zum Beschuß erhoben.

Hierbei wird über Verwendung der Brückenseitenentzündung von Görlitzer Hausegrundstück Besluß gesetzt.

- 10) Der Bauausschuss hat
 - a. wegen Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Stadt Eibenstock beschlossen, nach um nach für diejenigen Stadttheile einen Bebauungsplan aufzustellen, in denen voraussichtlich Bauten in nächster Zeit ausgeführt werden können und zu diesem Zweck auf 3 Jahre hinaus je 500 M. im Haushaltplan einzustellen.
 - b. ferner wegen der Bistroitranlage im Rathaus den Herrn Stadtbauamtmann in Aue um ein anderweitiges Gutachten bez. Projekt zu ersuchen.

Der Rath erklärt sich hiermit einverstanden.

- 11) Von der Einrichtung von Sparassenkassen in Soja u. Unterlüßgrätz, sowie von der für die Kassenverwalter ausgearbeiteten Anleitung nimmt man genehmigend Kenntnis.

- 12) Mit der Einrichtung von Gasbeleuchtung in der 2. und 3. Etage im Rathaus ist man einverstanden.

Wegen der Anbringung eines Wasserverschlusses im Speisesaal soll der Wassermeister zuvor einen Kostenanschlag hierüber anstrengen. Außerdem kommen noch 9 innere Verwaltungsbürogelegenheiten und 1 Strafantragbuch zum Vortrag um zur Belehrung, die des allgemeinen Interesses entdehen bez. zur Veröffentlichung nicht geeignet sind.

Zur Auswahl der Phosphorsäure-Dünger.

Der Winter mit seinen längeren Abenden bietet Gelegenheit für Zusammenkünfte aller Art, nicht nur unter den Bewohnern in der Stadt, sondern auch auf dem flachen Lande. Unwillkürlich drehen sich da die Gespräche sowohl um politische als auch um wirtschaftliche Maßnahmen u. daher wird gerade im Winter die Frage lebhaft besprochen: "Welche Düngemittel sollen wir im kommenden Frühjahr anwenden?" Zunächst spielt ja da die Preisfrage eine gewisse Rolle, andererseits läßt sich dieselbe gar nicht richtig erörtern, ohne auch den Wirkungsbereich des betreffenden Düngers zu beleuchten. Die wichtigste Frage in dieser Beziehung ist gegenwärtig jedenfalls: "Was leistet ein Pfund Phosphorsäure im Superphosphat und was im Thomasmehl?" Gerade weil das Superphosphat mit seiner wasserlöslichen Phosphorsäure der zweitbeste Phosphorsäure-Dünger bei der Frühjahrs-

Bestellung ist, bemüht man sich von anderer Seite die citratische Phosphorsäure im Thomasmehl als gleichwertig und gleichwirksam wie die wasserlösliche Phosphorsäure der Superphosphate hinzustellen. Daß das nicht richtig sein kann, geht aber aus dem durchaus verschiedenen Charakter der genannten Düngemittel hervor.

Die wasserlösliche Phosphorsäure im Superphosphat wird dem Boden in saurem Zustande gegeben, daraus folgt der erfahrene Praktiker, daß auf allen Bodenarten, die von Natur aus salzhaltig sind, oder durch Kalten oder Mergeln salzhaltig gemacht wurden, die Düngung mit Superphosphat eine sicherere und schnellere Wirkung erzielen wird als die Düngung mit Thomasphosphatmehl.

Letzteres ist nämlich ein salzhaltiger Phosphorsäuredünger, der allerdings auf Natur an Kalkmangel leidenden Boden und namenlos auf sauren Bodenarten zur Wirkung kommt. Es hat somit die Verwendung beider Düngemittel ihre Berechtigung. Es kommt eben auf den Boden an, ob wir in dem einen Fall Superphosphat, in dem andern Thomasmehl anwenden können. Sehr beachtenswert ist allerdings der Umstand, daß gerade auf den von Natur aus sauren Boden die Phosphorsäure des entleimten Knochenmehls gleich vorzüglich, ja häufig noch bessere Erfolge gebracht hat als Thomasmehl-Phosphorsäure. Für diese Fälle lohnt es sich einmal auch die Preisfrage näher in Erwägung zu ziehen. Es wird z. B. seit Kurzem in Oberschlesien das Thomasmehl auf der Frachtkarte Oberhausen berechnet. Während also dort im entleimten Knochenmehl das Pfund-Prozent Phosphorsäure incl. Fracht, also franco Station des Empfängers nur 10% Pfennig kostet, kostet im Thomasmehl das Pfund-Prozent Gesamt-Phosphorsäure ohne die erhebliche Fracht 10 Pfennig und die citratische Phosphorsäure 12 Pfennig, wozu noch die Fracht ab Oberhausen kommt. Entleimtes Knochenmehl bietet daher die billigste Phosphorsäure-Düngung und ist somit für die Gegenden, die mit hoher Fracht von Oberhausen oder deren Basis rechnen müssen, um so empfehlenswerther.

Vermischte Nachrichten.

— Gera. Es war am Todtenfest, so erzählt die "Geraer Zeitung", die Leute drängten sich bei den Gärtnern und Blumendräufäfern, jeder wollte einen Kranz kaufen, um das Grab seiner heimgegangenen Lieben damit zu schmücken. An eine Blumenbude trat ein Kind von vier Jahren, sehr läufig gekleidet. In den zitternden Händen hielt es Geldstücke. „Kann ich einen Kranz für mein Gesetz bekommen?“ fragte es den Verkäufer. „Wie viel hast Du denn?“ Das Kind öffnete die Hände. „Vier Pfennige“ sagte es schüchtern. „Für wen willst Du ihn denn?“ fragte der Verkäufer. „Für meinen Vater, der beim Bau verunglückt ist“, schluchzte das Kind. „Hast Du denn keine Mutter?“ „Ja, die liegt frant zu Bett, und Geld haben wir weiter keins, aber der Vater soll doch heute keinen Kranz haben.“ „Dem ist ja“, sagte hier eine arme Frau aus der Menge, „das ist die Sophie Schulze, und ich weiß, wie traurig es bei ihnen geht.“ Sagend und zweifelnd hielt die Kleine noch immer in der Hand Ihre Pfennige. Ob wohl der Vater seinen Kranz bekommen würde? „Da nimm den“, sagte gerührt der Verkäufer, und gab dem Kind einen der schönen Kränze. „Das ist für den toten Vater“, rief jemand, „aber wer will etwas für die frante Mutter geben?“ Er nahm seinen Hut ab und hielt ihn hin. Jeder warf ein Geldstück hinein. Immer mehr Leute traten hinzu, jeder wollte wissen, was hier los wäre. „So nun nimm das hier“, und er wickelte dem Kind alle die Geldstücke in ein Papier, „und bringe es Deiner Mutter, und dann gehe zum Kirchhof.“ Die Kleine wußte nicht, wie ihr geschah, sie nahm das Geld, den Kranz, sie eilte zur Mutter. 22 M. 7 Pf. brachte sie ihr und den Kranz. Den Kranz bekam der liebe Vater.

— Die Frage, ob ein Polizist das Recht hat, ein öffentliches Lokal, in welchem eine Privatgesellschaft ein Vergnügen abhält, zu betreten, ist vom Reichsgericht im vereinigten Sinne entschieden worden. Der Polizeikommissar Pflanz in Lübeck war in Uniform auf einem von der Gesellschaft "Erholung" veranstalteten Ball erschienen und hatte das Lokal trotz mehrmaliger Aufrufung nicht verlassen. An dem Vergnügen hatten nur Mitglieder des Vereins und eingeführte Gäste teilnehmen dürfen, welche eine Eintrittskarte zu 3 Mark gelöst hatten. Der Polizeikommissar wurde wegen Hausfriedensbruchs zu 40 Mark Geldstrafe verurteilt, und das Reichsgericht, welches über die Revision des Angeklagten zu entscheiden hatte, erkannte auf Verweisung des Rechtsmittels.

— Mischungene Rache. Der bekannte Schauspieler Döring erschien einst in einer Scene, in der soeben ein Geist von einem Statisten schlecht gespielt wurde, und der bald darauf in die Verfassung sank, und sagte zum lachenden Publikum: "Seht, so tief kann der Mensch sinken!" Der Statist, hierüber erbost, beschließt, sich an dem Schauspieler zu rächen. In einem späteren Stück hatte der Statist als General und Adjutant dem Döring, welcher den Kaiser spielte, einen Brief zu überbringen. Da Döring selten seine Rollen ordentlich studierte, so hatte er sich den Brief, den er dem Generalstab vorlesen mußte, stets aufzuschreiben lassen. Hierauf baute der Statist seinen Plan. Er vertraute das Schreiben mit einem leeren Blatte und überreichte dieses, sich schon im voraus des gelungenen Streiches freudig, dem Kaiser. Dieser, anfangs erstaunt, als er das leere Blatt vor sich sah, weigerte sich rasch zu fassen und gab dem Statisten das Schreiben zurück mit den Worten: "Lesen Sie, General!"

Chemnitzer Marktpreise

vom 4. Dezember 1897.

	Weizen, fremde Sorten 10 M. 60 Pf. bis 11 M. 10 Pf. pro 50 Zile
roggen, sächsl. sächsl.	9 9
" " " " " 65	
roggen, niedsl. sächsl. 7 40	
" " " " " 80	
" " " " " 7 20	
" " " " " 7 8	
" " " " " neu	
" " " " " fremdl. 7 90 8	
" " " " " 20	
brauner, fremdl. 9 25 10 50	
" " " " " 50	
zässische 8	